### Niederschrift

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Weinstraße am Donnerstag, dem 29.01.2015, 18:00 Uhr, im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

### Anwesend:

### Stadtvorstand

Röthlingshöfer, Ingo Krist, Georg Blarr, Waltraud Klohr, Dieter Löffler, Hans Georg

### Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Henigin, Patrick

kommt um 18:25 Uhr, zu TOP 4

Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Jausel, Ute Dr.
Kerth, Werner
Kilthau, Jürgen
Köhler, Klaus
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Lopez Herreros, Eredesvinda

kommt um 18:06 Uhr, zu TOP 2

Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Schick, Claus-Rene
Schmidt, Peter
Schreiner, Werner
Schweitzer, Petra
Stahler, Clemens
Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

geht um 18:45 Uhr, zu TOP 6

**Verwaltung** 

Adams, Bernhard

Als, Renate

Bettinger, Alf

Braun, Walter

Breitel, Andrea

Di Noi, Mario

Doll, Andrea

Günther, Andreas

Klein, Klaus

Klein, Volker

Loer, Dagmar

Metzger, Heike

Müller, Rolf

Ohler, Walter

Priester, Anke

Seebach, Harald

Staab, Dagmar

Ulrich, Stefan

Walz, Marion

Wolf-Matzenbacher, Dagmar

### **Entschuldigt:**

### Ratsmitglieder

Blarr, Caroline

Hayn, Brigitte

Ipach, Roland

Kästel, Willi

Ressmann, Dr. Wolfgang

Röther, Regina

## TAGESORDNUNG:

1.	Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	006/2015
1.1.	Wahl von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern in den Hauptausschuss und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft	027/2015
2.	Bildung eines Innenstadtbeirates; Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder	010/2015
3.	Umbenennung eines Teilabschnittes der Lachener Straße in Europastraße	001/2015
4.	Bebauungsplan "Kasernenstraße" II. Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB	418/2014
5.	Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Zweite Teilfortschreibung LEP IV) - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 6 Abs. 3 und 8 Abs. 1 LPIG	005/2015

6.	Ansiedlung eines Waldkindergartens, Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 15.01.2015	013/2015
7.	Mobilitätskonzept, Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 20.01.2015	018/2015
8.	Fahrradwege in Neustadt an der Weinstraße, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.01.2015	019/2015
9.	Trauungen in Neustadt an der Weinstraße an allen Samstagen; Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.01.2015	020/2015
10.	Beitritt zum "Bündnis für biologische Vielfalt" Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.01.2015	021/2015
201		

11. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 006/2015
Neubesetzung von Ausschüssen. Wahl von Mitgliedern und etallwertreten der

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

### 1.) Der Stadtrat wählt einstimmig

Herrn

Wolfgang Glass

Hintergasse 18

67433 Neustadt an der Weinstraße

als stelly. Mitglied in den Kulturausschuss und

### 2.) Herrn

Prof. Dr. Remmert-Ludwig Koch

Burgunderstraße 22

67435 Neustadt an der Weinstraße

als stellv. Mitglied in den Volkshochschulausschuss

TOP 1.1

027/2015

Wahl von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern in den Hauptausschuss und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft

Der Stadtrat wählt einstimmig

Frau

Diana Levis-Hofherr

Im Altenschemel 32

67435 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Hauptausschuss und

Frau

Friderike Graebert

Mandelring 67

67433 Neustadt an der Weinstraße

als stellv. Mitglied in den Hauptausschuss sowie

Herrn

Richard Racs

Mandelring 82

67433 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft

TOP 2

010/2015

Bildung eines Innenstadtbeirates;

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Der Stadtrat wählt einstimmig die in der Anlage genannten Personen als Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Innenstadtbeirat.

Als Datum für die 1. Sitzung des Innenstadtbeirates nennt der Vorsitzende den 10.02.15.

TOP 3

001/2015

## Umbenennung eines Teilabschnittes der Lachener Straße in Europastraße

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, den in der Anlage eingezeichneten Teilabschnitt der Lachener Straße in Europastraße umzubenennen.

TOP 4

418/2014

Bebauungsplan "Kasernenstraße" II. Änderung

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans "Kasernenstraße" II. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB.

RM Hornbach (Bündnis 90/Die Grünen) hielt sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 5

005/2015

Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Zweite Teilfortschreibung LEP IV)

- Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. §§ 6 Abs. 3 und 8 Abs. 1 LPIG

RM Brantl (SPD) äußert den Wunsch ihrer Fraktion nach einem aktiven politischen Zeichen, dass Neustadt an der Weinstraße wieder als selbstständiges Mittelzentrum ausgewiesen wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesbezüglich einen Gesprächstermin beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung zu vereinbaren. An diesem sollen der Vorsitzende, Volker Klein (Fb 2) sowie die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen und dabei die Haltung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vortragen.

Mit diesem Vorgehen sind die RM einverstanden.

Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig, den Formulierungsvorschlag der Verwaltung zu übernehmen. Er ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

TOP 6

013/2015

Ansiedlung eines Waldkindergartens,
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 15.01.2015

RM Schweitzer (FWG) erläutert den Antrag der FWG-Stadtratsfraktion.

Fr. Walz (Fb 4) berichtet daraufhin über den aktuellen Sachstand. Die betreffende Antwort liegt dem Protokoll bei.

**TOP 7** 

018/2015

Mobilitätskonzept,

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 20.01.2015

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Verwaltung die von der FWG aufgeworfene Thematik bereits berücksichtigt werde. Er könne daher empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Stadtrat beschließt sodann bei 1 Nein-Stimme (RM Dr. Frey, FDP) mehrheitlich, dass die Verwaltung in die weitere Planung und Ausschreibung eines Verkehrsrechners ein erweitertes Mobilitätskonzept, basierend auf einem im städtischen Raum zu schaffenden, flächendeckenden WLAN-Netz (Smart City) in Kombination mit einem leistungsfähigen Verkehrsrechner, einbezieht. Geeignete Sensoren sollen Daten aus dem Straßenverkehr liefern, die durch den Verkehrsrechner verarbeiten werden. Damit soll eine Darstellung des Verkehrsverlaufs im Online-Betrieb möglich werden, was eine Reihe vorteilhafter Möglichkeiten entfaltet.

**TOP 8** 

019/2015

Fahrradwege in Neustadt an der Weinstraße, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.01.2015

RM Schreiner (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Die RM einigen sich darauf, dass der Sachverhalt innerhalb der Verwaltung geprüft wird und die Ergebnisse anschließend dem "AK Radwegekonzept" zur Verfügung gestellt werden.

TOP 9

020/2015

Trauungen in Neustadt an der Weinstraße an allen Samstagen; Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.01.2015

RM Fillibeck (CDU) erläutert den gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Bevor hier eine Entscheidung getroffen wird, schlägt der Vorsitzende vor, erst den hierfür zusätzlich benötigten Personalbedarf zu prüfen und die in Kürze zu erwartenden Personalveränderungen beim Standesamt abzuwarten.

Damit sind die RM einverstanden.

**TOP 10** 

021/2015

Beitritt zum "Bündnis für biologische Vielfalt"
Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 23.01.2015

RM Werner (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsitzende schlägt vor, erst die Rechte und Pflichten, den Arbeitsaufwand sowie die Kosten zu überprüfen, die ein Beitritt zum "Bündnis für biologische Vielfalt" nach sich zieht. Hierzu soll eine Informationsfahrt nach Wernigerode organisiert werden. Der Oberbürgermeister von Wernigerode, Herr Peter Gaffert, ist Vorsitzender des Bündnisses. Im Anschluss werden die RM über das Ergebnis informiert.

Mit diesem Vorgehen sind die RM einverstanden.

#### **TOP 11**

#### Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Termin für die Wiederholung der Wahl für den Beirat für Migration und Integration auf den 15.03.2015 festgelegt wurde.

Ende der Sitzung: 19:13 Uhr

hu hy lin

Hans Georg Löffler Vorsitzender

Andrea Doll

Protokollführerin

zu 2,

## Innenstadtbeirat

## <u>Mitglieder</u>

## Stellvertreter(in)

## CDU

Brigitte Hayn	Michael Dick
Stauffenbergstraße 9, 67433 Neustadt	Theodor-Körner-Str. 28, 67433 Neustadt
Stephan Solomon	Christine Altrock
Hauberallee 12 a, 67434 Neustadt	Siedlerstraße 57, 67434 Neustadt
Olaf Kleinschmidt	Thomas Witte
Neumayerstraße 15, 67433 Neustadt	Robert-Stolz-Straße 31, 67433 Neustadt
Sylvia Wodo	Ernst Ohmer
Gartenstraße 22, 67433 Neustadt	Lindenstraße 15, 67433 Neustadt
Reinhard Schneider	N.N.
Schwesternstraße 2, 67433 Neustadt	
Norbert Schied	N.N.
Zwerchgasse 11-13, 67433 Neustadt	

### SPD

Dr. Andreas Böhringer	Gerhard Hofmann
Hermann-Ehlers-Straße 3, 67434 Neustadt	Am Leiderat 7, 67434 Neustadt
Günter Schönbach Branchweilerhofstraße 11, 67433 Neustadt	Friedhelm Mutschler Martin-Luther-Straße 23, 67433 Neustadt
Paul-Walter Erdelt	Hans-Jürgen Welsch
Landauer Straße 3 a, 67434 Neustadt	Wilhelm-Gisbertz-Straße 18, 67434 Neustadt

## **FWG**

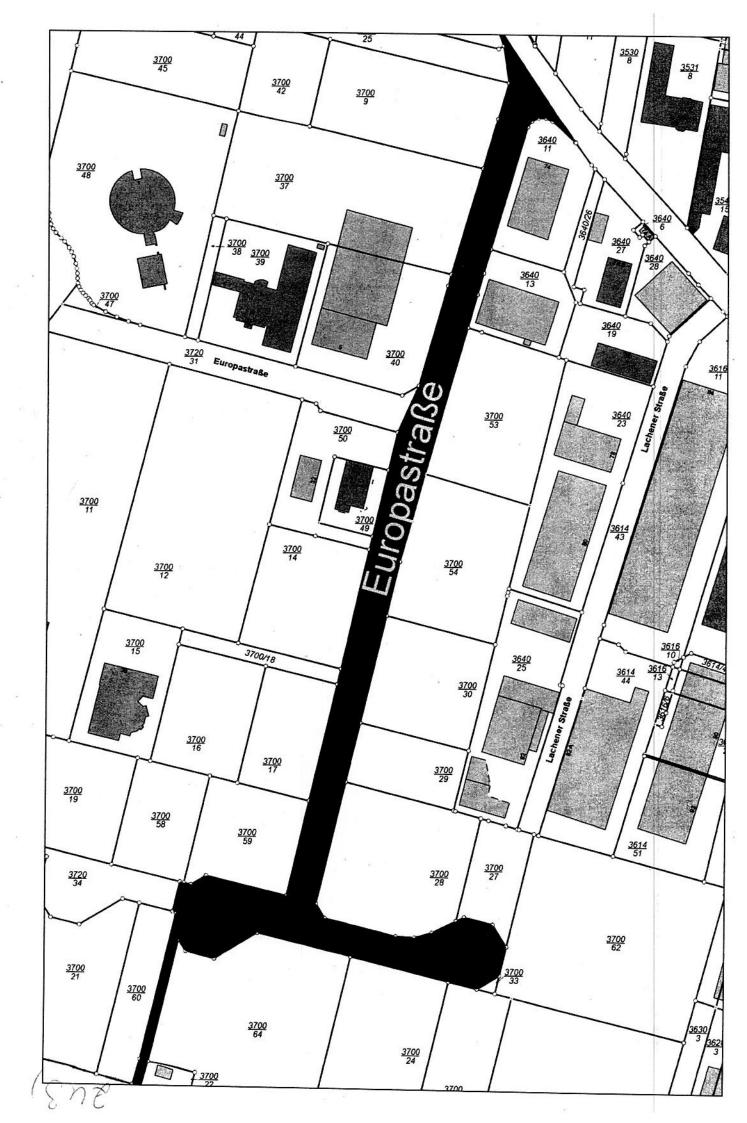
12 111 1	
Karl-Heinz Schallmo	Ulrike Kraft
Zwerchgasse 15, 67433 Neustadt	Adolf-Kolping-Straße 84, 67433 Neustadt
Günter Schäfer	Tassilo Willrich
Heidenbrunnenweg 18, 67434 Neustadt	Kirchstraße 33, 67433 Neustadt
Bernd Himpel	Jochen Kappel
Friedrich-Ebert-Straße 6, 67433 Neustadt	Wiesenstraße 4, 67433 Neustadt

## Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Seitz	Eva Kamenetzky
Hohenzollernstraße 9, 67433 Neustadt	Karolinenstraße 29, 67434 Neustadt
Stefan Rouwen Karolinenterrasse 6, 67434 Neustadt	Günther Scherer Karl-Helfferich-Straße 18, 67433 Neustadt

## FDP

Markus Penn	Vehpi Safak
Saarlandstraße 40, 67434 Neustadt	Kellereistraße 4, 67433 Neustadt



Zus)

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 10.12.2014 um Stellungnahme zur zweiten Teilfortschreibung des LEP IV gebeten.

Der Entwurf der Fortschreibung wird den Fraktionen als Ausdruck übermittelt. Er ist unter "www.mwkel.rlp.de → Landesplanung → Programme und Verfahren" auch online abrufbar.

Das im November 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) ist in einem ersten Schritt in Bezug auf die Nutzung der Erneuerbaren Energien überarbeitet und ergänzt worden. In einem zweiten Schritt sollen nun verschiedene notwendige Korrekturen erfolgen, um verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen Rechnung zu tragen.

Korrekturen bei der Ausweisung von Mittelzentren (Z 39/40)

In den Fällen der Verbandsgemeinde Kirchberg und der Stadt Ramstein-Miesenbach ist die im LEP IV in Ziel 40 erfolgte Aufstufung zu Mittelzentren in einem "mittelzentralen Verbund kooperierender Zentren" von den Gerichten als abwägungsfehlerhaft bewertet worden. Da die Ausweisung auch mit Folgen für den Finanzausgleich verbunden ist, ist eine Änderung des LEP IV erforderlich. Landstuhl wird wieder in die Auflistung der monozentralen Mittelzentren aufgenommen, das Mittelzentrum Verbandsgemeinde Kirchberg sowie der Mittelbereich Landstuhl mit den kooperierenden Mittelzentren Landstuhl und Ramstein-Miesenbach werden gestrichen.

Gemäß Festlegung des LEP IV ist Neustadt an der Weinstraße zusammen mit Haßloch als "mittelzentraler Verbund kooperierender Zentren" ausgewiesen. Die Versorgung des Mittelbereichs soll durch eine freiwillige Kooperation beider Zentren erfolgen. Eine mögliche Ausgestaltung der Kooperation bleibt den beteiligten Zentren überlassen. An dieser Konstellation ändert sich durch die aktuelle Teilfortschreibung nichts.

Gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass die offensichtliche Benachteiligung Neustadts gegenüber anderen vergleichbaren Mittelzentren durch das LEP IV nicht gutgeheißen wird. Denn Neustadt als klassisches Mittelzentrum mit einer entsprechenden Einwohnerzahl, einem breiten Angebot an Schulen, Ämtern, ja sogar Bundesbehörden, einem einzigartigen Dienstleistungszentrum ländlicher Raum und dem wichtigsten Nahverkehrsknoten in Rheinland-Pfalz, der sicherlich von seiner Bedeutung dem von Ludwigshafen überlegen ist, kann sicher nicht hinter den Status von Speyer und Landau zurückgesetzt werden. Wie bereits in unseren Stellungnahmen zum LEP IV vom 11.6.2007, sowie vom 23.5. und 25.6.2008 dargelegt, scheinen die mittelzentralen Verbünde kooperierender Zentren das Ergebnis des in der Vergangenheit "ausgehöhlten" Zentrale-Orte-Konzepts zu sein. Hier besteht dringender Diskussions- und Regelungsbedarf in Form der angekündigten umfassenden Fortschreibung des Zentrale-Orte-Konzepts. Ziel ist es, die Funktion Neustadts zu stärken und Neustadt an der Weinstraße zu einem monofunktionalen Mittelzentrum aufzustufen.

Klarstellungen bei den Zielen zur Nachhaltigen Siedlungsentwicklung (Z 31)
Für das Ziel 31, das sich mit dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung befasst, erfolgt eine Klarstellung, die verwaltungsgerichtlichen Bedenken Rechnung trägt. Es wird jetzt ausdrücklich geregelt, dass vor einer Neuausweisung von Bauflächen geprüft werden muss, ob noch Flächenpotenziale im Innenbereich verfügbar sind.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße begrüßt die Klarstellung zum Thema Innenentwicklung. Die städtebauliche Entwicklung muss, insbesondere unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und der Zielformulierung in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, ihr Augenmerk auf die Innenentwicklung legen. Dem trägt Neustadt im Rahmen einer Innenentwicklungskonzeption bereits heute Rechnung.

Änderung zum Agglomerationsverbot (Z 61)

Beim Agglomerationsverbot geht es darum, der Bildung von Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten außerhalb der städtebaulich integrierten Bereiche entgegenzuwirken.

In der Teiländerung wird klargestellt, dass Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, deren Verkaufsfläche in der Summe die Großflächigkeitsgrenze von 800 qm überschreitet, raumordnerisch wie großflächige Einzelhandelsbetriebe zu behandeln sind.

Die Klarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Klarstellung zu landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (Z 92) In Bezug auf den Erhalt der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften erfolgt eine Anpassung speziell für die rheinland-pfälzischen Welterbestätten. Von dieser Regelung ist Neustadt an der Weinstraße nicht betroffen.

Zu 6,

Stadtratssitzung am 29.01.2015 hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion "Ansiedlung eines Waldkindergartens in Neustadt an der Weinstraße"

### Grundsätzliches:

In einem Waldkindergarten verbringen die Kinder und das Erziehungspersonal den Vormittag bis ca. 13 Uhr in der Natur. Abhängig von der Jahreszeit sind es im Winter in der Regel 3-4 Stunden, im Sommer 4 bis max. 5 Stunden. Nur bei extremen Witterungsbedingungen steht eine Notunterkunft zur Verfügung (Bauwagen, Schutzhütte). Dies bedeutet: ein Waldkindergarten ist eine reine Teilzeiteinrichtung.

Eine Waldkindergartengruppe kann 10 bis 15 Kinder im Alter ab 3 Jahren aufnehmen. Wickelkinder können nicht aufgenommen werden. Diese Kinder werden von mindestens 2 Erzieher/innen betreut, die entsprechende Qualifikationen haben müssen (Waldpädagogik). Allerdings muss noch mindestens eine zusätzliche Kraft als Springer oder ähnliches angestellt werden, da immer 2 Kräfte vor Ort sein müssen (Krankheit, Urlaub).

## Konkrete Überlegungen:

Die bisherige intensive Suche des Fachbereiches nach Standorten und Realisationsmöglichkeiten ist in der Vergangenheit gescheitert. Hier waren bereits alle beteiligten Strukturen eingebunden (Gesundheitsamt, Revierförster, Gebäudemanagement, Naturschutz etc.)

Die Realisation scheiterte in Lachen-Speyerdorf (Ordenswald) aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet (Verrichtung der Notdurft) und am Haardtrand aufgrund der Hanglage.

# Momentane Situation in den kommunalen Einrichtungen:

Gerade die Arbeit mit Kindern in der Natur und mit der Natur ist für uns als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen ein wichtiger Bestandsteil der pädagogischen Arbeit vor Ort. Die Konzeptionen der Einrichtungen sehen auch ausdrücklich diese Arbeit vor.

So werden in den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen sogenannte "Waldund/oder Naturtage", sehr oft in regelmäßigen Abständen angeboten. Das betreuende Personal hat sich hierfür auch fortbilden lassen.

Uns wurde von Eltern -evtl. aufgrund dieser Angebote- aktuell nicht der Wunsch nach einem Waldkindergarten herangetragen.

### Ausblick:

Die im Jahr 2014 über alle Erwartungen hinaus gestiegene Geburtenzahl lässt das Hauptaugenmerk des Jugendamtes als Bedarfsplaner wieder auf die benötigten Bedarfe an Ganztagesbetreuungsplätze für Kinder aller Altersgruppen richten.

Neustadt, den 21.01.2014 Fachbereich Familie, Jugend und Soziales; wz

2411

## 8. Sitzung des Stadtrates am 29.01.2015

- Mitteilungen und Anfragen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die zurückliegende Wahl zum Beirat für Migration und Integration vom 23.11.2014 aufgrund eines Wahlfehlers für ungültig erklärt und mit Bescheid vom 28.01.2015 mitgeteilt, dass der Termin für die Wiederholungswahl auf den 15.03.2015 festgesetzt wird.

Damit sich der Beirat möglichst zeitnah nach der Wahl konstituieren und seine Arbeit aufnehmen kann, soll die Wahl der durch den Stadtrat zu berufenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration unmittelbar nach der Wahl im Rahmen der Stadtratssitzung am 24.03.2015 stattfinden.

Die Anzahl der Mitglieder im Beirat für Migration und Integration beträgt laut Satzung insgesamt 15.

Von diesen 15 Mitgliedern werden 10 Mitglieder durch die Wahl am 15.03.2015 bestimmt.

Die weiteren 5 Mitglieder werden durch den Stadtrat nach den Grundsätzen des § 45 GemO, also entsprechend der Wahl der Ausschussmitglieder, berufen.

Eine fiktive Ausschussberechnung (5er Ausschuss) entsprechend den Stärkeverhältnissen im Stadtrat ergäbe folgende Sitzverteilung:

SPD	1
CDU	2
Grüne	1
<b>FWG</b>	1
FDP	0
LINKE	0

Die Fraktionen werden gebeten, frühzeitig entsprechende Personalvorschläge zu unterbreiten, damit die Wahl durch den Stadtrat am 24.03.2015 stattfinden kann.

#### Hinweis:

Bei der Wahl im Jahr 2009 hätte sich grundsätzlich ebenfalls die oben dargestellte Sitzverteilung ergeben. Die CDU verzichtete im Vorfeld jedoch zugunsten der FDP auf den zweiten Sitz, sodass jede Fraktion ein Mitglied entsenden konnte. Evtl. wäre innerhalb der Fraktionen zu klären, wie dieses Mal verfahren werden könnte.